

## **2. Änderung der Richtlinie über die Nutzung und Vergabe der Transportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Auetal und der Gemeinde zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen**

Der Rat der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die folgende 2. Änderung der Richtlinie beschlossen:

### **Artikel I**

Die Richtlinie über die Nutzung und Vergabe der Transportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Auetal und der Gemeinde zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen vom 17.06.2008 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „und der Gemeinde“ gestrichen
2. Die Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

Die Transportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Auetal (nachstehend Fahrzeuge genannt) werden den örtlichen Vereinen und den Institutionen (nachstehend Nutzer genannt) zum Transport von Kindern und Jugendlichen in Erfüllung ihrer Aufgaben überlassen, sofern sie nicht von der Gemeinde Auetal oder der Freiwilligen Feuerwehr Auetal selbst benötigt werden.

Als Nutzung durch die Gemeinde gilt ausdrücklich auch der notwendige Einsatz für Veranstaltungen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung unter der Koordination der Gemeindeverwaltung und der Jugendpflegerin. Für wiederkehrende Fahrten, wie Arztbesuche, Einkäufe und Behördengänge, stehen die Transportfahrzeuge grundsätzlich nicht zur Verfügung.

### **Artikel II**

Diese Änderung der Richtlinie tritt am 21.03.2016 in Kraft.

Auetal, den 18.03.2016

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Heinz Kraschewski